



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Für mehr Sicherheit auf unseren Straßen

Eckpunkte für das geplante Fahreignungsregister
(FAER) im Überblick



Verkehr Mobilität Bauen Wohnen Stadt Land Verkehr Mobilität Bauen
Wohnen Stadt Land www.bmvbs.de Verkehr Mobilität Bauen Wohnen
Stadt Land Verkehr Mobilität Bauen Wohnen Stadt Land Verkehr Mobilität



Dr. Peter Ramsauer, MdB
Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

Vorwort

Richtschnur aller verkehrspolitischen Entscheidungen muss ein Höchstmaß an Verkehrssicherheit sein. Ein klares und nachvollziehbares Regelwerk ist Grundlage für ein geordnetes Miteinander im Straßenverkehr. Sinn dieses Regelwerks ist es, im Sinne der Verkehrssicherheit auf die Verkehrsteilnehmer einzuwirken. Das gilt auch für das geplante „Fahreignungsregister“ (FAER) und das neue „Fahreignungs-Bewertungssystem“, mit dem wir das mittlerweile mehr als 50 Jahre alte Flensburger Verkehrszentralregister und das alte „Punktesystem“ ablösen wollen.

Einfacher, gerechter, transparenter – das sind die Kernansätze einer Reform, deren Eckpunkte wir jetzt vorlegen. Wir starten damit in die Debatte um ein neues System, mit dem wir die Akzeptanz der Vorschriften erhöhen und zugleich einen Beitrag für mehr Sicherheit im Straßenverkehr leisten wollen.

Die Vorlage dieser Eckpunkte bildet einen Auftakt. In den nächs-

ten Monaten werden wir mit Vertretern von Bund und Ländern sowie einer Vielzahl an Experten über die Inhalte des von uns vorgeschlagenen Fahreignungsregisters und des dazugehörigen Fahreignungs-Bewertungssystems diskutieren. Wichtig ist uns, auch mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Neuregelungen ins Gespräch zu kommen. Ziel dieses Prozesses ist es, das geplante Fahreignungsregister schon im Vorfeld des eigentlichen Gesetzgebungsverfahrens so gut wie möglich an den Anforderungen der Praxis zu messen.

Die vorliegende Übersicht informiert Sie über die Eckpunkte des neuen Systems, die von unserem Haus in Kooperation mit Verkehrssicherheitsexperten sowie dem Kraftfahrt-Bundesamt erarbeitet wurden. Wir freuen uns auf konstruktive Beiträge zu unseren Vorschlägen für das neue Fahreignungsregister mit seinem transparenten „Punkte-Tacho“ – im Sinne von noch mehr Verkehrssicherheit.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Dr. Peter Ramsauer'. The signature is fluid and cursive.

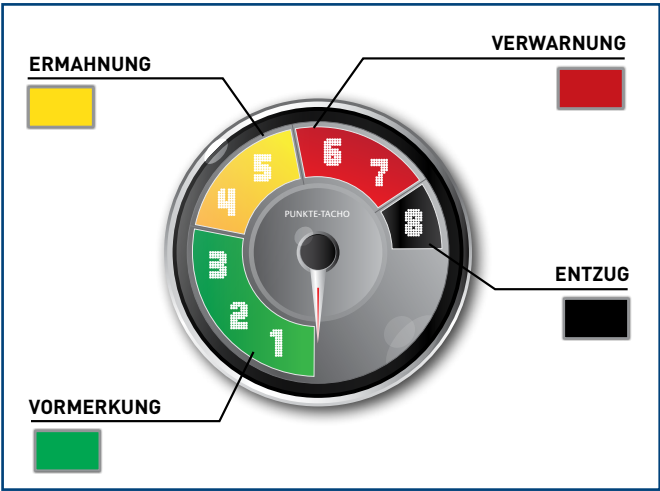
Dr. Peter Ramsauer, MdB
Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Das geplante Fahreignungsregister (FAER) steht für:

Mehr Verkehrssicherheit

Einfacher

- Drei Maßnahmen Stufen: Beim Punktestand von 0 bis 3 soll die Vormerkung ohne weitere Maßnahme erfolgen. Wer 4 oder 5 Punkte erreicht (1. Stufe/gelb), würde dann eine Ermahnung und eine Information über das Fahreignungs-Bewertungssystem erhalten. Beim Punktestand von 6 oder 7 (2. Stufe/rot) soll eine Verwarnung und eine Anordnung zur Teilnahme an einem Fahreignungsseminar erfolgen. Das Erreichen von 8 Punkten oder mehr (3. Stufe/schwarz) würde zur Entziehung der Fahrerlaubnis führen.
- Von sieben auf zwei Kategorien: Künftig soll nur zwischen schweren und besonders schweren Verstößen unterschieden werden, die mit einem bzw. mit zwei Punkten bewertet werden.
- „Schwere“ und „besonders schwere“ Verstöße: Ordnungswidrigkeiten mit bisher 1 bis 4 Punkten ohne Regelfahrverbot sollen als „schwere“ Verstöße, Ordnungswidrigkeiten mit 3 oder 4 Punkten und einem Regelfahrverbot sowie die Straftaten sollen als „besonders schwere“ Verstöße eingestuft werden.



- Tilgungshemmung und Überliegefrist sollen entfallen: Jede Tat verfällt nach ihrer Tilgungsfrist. Schwere Ordnungswidrigkeiten nach 2,5 Jahren, besonders schwere Ordnungswidrigkeiten nach 5 Jahren und Straftaten generell nach 10 Jahren. Ein neuer Verstoß während dieser Zeit soll nicht mehr dazu führen, dass eine alte Tat länger im System gespeichert bleibt.

Gerechter

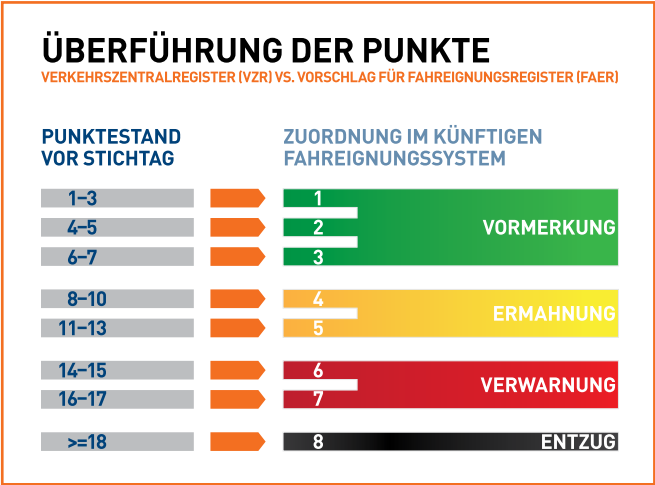
- Fahrverhalten muss sich ändern: Ein Abbau von Punkten durch eine freiwillige Teilnahme an Seminaren soll künftig ausgeschlossen werden. Keine Rabatte für notorische Verkehrsrowdys!

PUNKTEWERTUNG IM VERGLEICH				
VERKEHRSZENTRALREGISTER (VZR) VS. VORSCHLAG FÜR FAHREIGNUNGSREGISTER (FAER)				
AKTUELLES PUNKTESYSTEM		KÜNFTIGES FAHREIGNUNGSSYSTEM		
STRAFTAT	7	2	BESONDERS SCHWERER VERSTOß	
	6	2		
	5	2		
ORDNUNGSWIDRIGKEIT MIT REGELFAHRVERBOT	4	2	BESONDERS SCHWERER VERSTOß	
	3	2		
ORDNUNGSWIDRIGKEIT	4	1	SCHWERER VERSTOß	
	3	1		
	2	1		
	1	1		

- Einheitliche Fahreignungsseminare: Zusammen mit der Verwarnung soll ein Fahreignungsseminar angeordnet werden, das innerhalb von drei Monaten absolviert werden muss. Dieses wird von der Bundesanstalt für Straßenwesen konzipiert. Das Ziel: Geeignete Seminare im Sinne der Verkehrssicherheit.
- Fahreignung steht im Mittelpunkt: Durch die neuen Regelungen würden voraussichtlich rund eine Million Personen, die zwar für die Verkehrssicherheit relevante, aber leichtere Verstöße begangen haben, nicht mehr im Register erfasst werden. Demgegenüber würde es jährlich bei rund 500 Personen mehr zum Entzug der Fahrerlaubnis kommen.

Transparenter

- Konzentration auf Verkehrssicherheit: Erfasst werden sollen nur die verkehrssicherheitsrelevanten Verstöße. Auf die Erfassung von Verstößen, die keinen direkten Einfluss auf die Verkehrssicherheit haben, kann verzichtet werden, z. B. das Fahren in der Umweltzone und Straftaten wie z. B. den Kennzeichenmissbrauch.
- Rechtskraft der Entscheidung: Nicht der Tag des Verstoßes soll mehr ausschlaggebend für die Fristberechnung im Fahreignungsregister und die Maßnahmen nach dem „Fahreignungs-Bewertungssystem“ sein. Entscheidend wäre dann die Rechtskraft der Entscheidung.
- Information steht obenan: Verkehrsteilnehmer sollen ab der Ermahnung beim Erreichen jeder weiteren Stufe informiert werden. Es ist bereits heute möglich, im Internet mittels des neuen Personalausweises einen Antrag auf Auskunft zum Punktestand zu stellen.



TILGUNGSFRISTEN IM VERGLEICH		
VERKEHRSZENTRALREGISTER (VZR) VS. VORSCHLAG FÜR FAHREIGNUNGSREGISTER (FAER)		
	AKTUELLES PUNKTESYSTEM	KÜNFTIGES FAHREIGNUNGSSYSTEM
ORDNUNGSWIDRIGKEITEN (SCHWERE VERSTÖßE)	2 JAHRE	2,5 JAHRE
ORDNUNGSWIDRIGKEITEN (BESONDERS SCHWERE VERSTÖßE)	2 JAHRE	5 JAHRE
STRAFTATEN (BESONDERS SCHWERE VERSTÖßE)	5/10 JAHRE	10 JAHRE
FRISTBEGINN	UNTERSCHIEDLICH	EINHEITLICH
TILGUNGSHEMMUNG	VERLÄNGERUNG DER TILGUNGSFRIST BEI WIEDERHOLTEN VERSTÖßEN	JEDER VERSTOß VERJÄHRT EINZELN
ÜBERLIEGEFRIST	+ 1 JAHR	KEINE
PUNKTEABBAU	BIS ZU 6 PUNKTE KÖNNEN ABGEBAUT WERDEN	KEIN ABBAU VON PUNKTEN MÖGLICH

GLOSSAR: FAHREIGNUNGSREGISTER

GELTENDE RECHTSLAGE IM VERKEHRSZENTRALREGISTER (VZR)

AUFBAUSEMINAR

DIE TEILNAHME AN EINEN AUFBAUSEMINAR KANN FREIWILLIG ODER AUFGRUND DER ANORDNUNG DER FAHRERLAUBNISBEHÖRDE ERFOLGEN.

BEI 14 BIS 17 PUNKTEN ORDNET DIE FAHRERLAUBNISBEHÖRDE DIE TEILNAHME OHNE PUNKTEABZUG AN. WER FREIWILLIG EIN AUFBAUSEMINAR BESUCHT, KANN EINMAL IN 5 JAHREN PUNKTE ABBAUEN.

VORSCHLAG ZUR NEUREGELUNG IM FAHREIGNUNGS-BEWERTUNGSSYSTEM

DAS AUFBAUSEMINAR WIRD DURCH EIN FAHREIGNUNGSSEMINAR ERSETZT. ES WIRD BEI ERREICHEN DER 2. MASSNAHMENSTUFE (ROT/VERWARNUNG) ANGEORDNET. EIN PUNKTEABBAU DURCH EINE FREIWILLIGE TEILNAHME IST NICHT MEHR MÖGLICH.

ENTZIEHUNG

MIT DER ENTZIEHUNG DER FAHRERLAUBNIS ERLISCHT DIE BERECHTIGUNG ZUM FÜHREN EINES KRAFTFAHRZEUGES. DIE FAHRERLAUBNISBEHÖRDE MUSS JEDEM DIE FAHRERLAUBNIS ENTZIEHEN, DER SICH ALS UNGEEIGNET ODER UNFÄHIG FÜR DAS FÜHREN VON KRAFTFAHRZEUGEN ERWEIST. DER VERKEHRSTEILNEHMER GILT ALS UNGEEIGNET, WENN ER 18 PUNKTE ERREICHT HAT.

MIT DER ENTZIEHUNG DER FAHRERLAUBNIS ERLISCHT DIE BERECHTIGUNG ZUM FÜHREN EINES KRAFTFAHRZEUGES. DIE FAHRERLAUBNISBEHÖRDE MUSS JEDEM DIE FAHRERLAUBNIS ENTZIEHEN, DER SICH ALS UNGEEIGNET ODER UNFÄHIG FÜR DAS FÜHREN VON KRAFTFAHRZEUGEN ERWEIST. DIE NEUREGELUNG SIEHT DIE ENTZIEHUNG BEI ERREICHEN DER 3. MASSNAMENSTUFE (SCHWARZ/ENTZUG) MIT 8 PUNKTEN VOR.

FAHRVERBOT

EIN- BIS DREIMONATIGES VERBOT,

EIN KRAFTFAHRZEUG IM STRASSENVERKEHR ZU FÜHREN.

FAHREIGNUNGSREGISTER (FAER)

IM FAHREIGNUNGSREGISTER (FAER) WERDEN SCHWERE UND BESONDERS SCHWERE VERSTÖSSE GESPEICHERT, DIE DIE VERKEHRSSICHERHEIT BEEINTRÄCHTIGEN.

GELTENDE RECHTSLAGE IM VERKEHRSZENTRALREGISTER (VZR)

VORSCHLAG ZUR NEUREGELUNG IM FAHREIGNUNGS-BEWERTUNGSSYSTEM

TILGUNGSFRISTEN

FESTSTEHENDE FRISTEN: 2 JAHRE, 5 JAHRE UND 10 JAHRE (ZUZÜGLICH EINER ÜBERLIEGEFRIST VON 1 JAHR).

FESTSTEHENDE FRISTEN: 2,5 JAHRE, 5 JAHRE, 10 JAHRE.

TILGUNGSHEMMUNG

EINE TILGUNGSHEMMUNG TRITT EIN, WENN EIN NEUER VERSTOSS VOR ABLAUF DER TILGUNGSFRIST BEGANGEN WIRD UND BIS ZUM ABLAUF DER ÜBERLIEGEFRIST ZU EINER WEITEREN EINTRAGUNG FÜHRT.

ENTFÄLLT IM NEUEN SYSTEM.

ÜBERLIEGEFRIST

EINTRAGUNGEN WERDEN NACH ABLAUF DER TILGUNGSFRISTEN NOCH EIN JAHR AUFBEWAHRT. DIE ÜBERLIEGEFRIST VERHINDERT, DASS EINTRAGUNGEN AUS DEM VZR GETILGT WERDEN, OBWOHL ERNEUT EIN VERSTOSS BEGANGEN WURDE ODER EINE ENTSCHEIDUNG GETROFFEN WORDEN IST, DIE EINE TILGUNGSHINDERUNG AUSLÖST, ABER ERST NACH ABLAUF DER TILGUNGSFRIST VON BEREITS GESPEICHERTEN ENTSCHEIDUNGEN MITGETEILT WIRD.

ENTFÄLLT IM NEUEN SYSTEM.

VERKEHRSZENTRAL-REGISTER (VZR)

IM VERKEHRSZENTRALREGISTER WERDEN IM STRASSENVERKEHR BEGANGENE ORDNUNGSWIDRIGKEITEN UND STRAFTATEN SOWIE MASSNAHMEN ZUR FAHRERLAUBNIS GESPEICHERT.

IM NEUEN SYSTEM ÜBERNIMMT DAS FAHREIGNUNGSREGISTER DIE FUNKTION DES VZR.

VORMERKUNG

NOTWENDIGE ERSTERFASSUNG ZUR ERKENNUNG EINES WIEDERHOLT AUFFÄLLIGEN KRAFTFAHRERS.



Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

Bezugsquelle:

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung
Referat Bürgerservice und Besucherdienst
Invalidenstr. 44
10115 Berlin
E-Mail: buergerinfo@bmvs.bund.de
<http://www.bmvbs.de>
Telefon +49 30 18 300 3060
Fax +49 30 18 300 1942

Text:

Wbpr Public Relations, Berlin

Gestaltung:

RitterSlagman Werbeagentur/ where is the beef?,
Hamburg

Druck:

Möller Druck und Verlag GmbH,
Ahrensfelde OT Blumberg

Bildnachweise:

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

Stand: Februar 2012